

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	19.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün

Betroffene Produktgruppe
 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
 Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
 Zunächst keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Diverse Beratungen in Fachausschüssen und Bezirksvertretungen in der vorherigen Wahlperiode (u. a. Betriebsausschuss 09.03.2011, DS-Nr.: 3188/2009-2014) und im Rat (u.a. Ratsbeschluss vom 29.03.2012; DS-Nr.: 3378/2009-2014 vom 25.01.2012) und Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün, Ergebnis der Projektgruppe „Pflegepläne“ der Bezirksvertretung Sennestadt (DS-Nr.: 4566/2014-2020 vom 06.04.2017

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt zustimmend die nachstehend aufgeführte Anpassung der Pflegepläne für die bezirksbezogenen Anlagen gemäß Fortschreibung zum 31.12.2019 zur Kenntnis (s. Anlage 1).

Zuständigkeit	Jahresarbeitsstunden		
	Summe 2017	Summe 2019	Saldo
Stadtbezirk Sennestadt	15.374,25	14.843,69	-530,56
L2Bi	5.190,45	4.505,44	-685,01
a) Fortschreibung	5.190,45	4.505,44	-685,01
b) Neue Anlagen	0,00	0,00	0,00
L3Bi	10.183,80	10.408,90	225,10
a) Fortschreibung	9.746,78	9.936,99	190,21
c) Entfallene Anlagen	0,75	0,00	-0,75
d) Umbenennung/Zusammenlegung	436,27	471,91	35,64
Rücklage	0,00	-70,65	-70,65
f) Verrechnung	0,00	-70,65	-70,65

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.03.2012 (DS-Nr.: 3378/2009-2014 vom 25.01.2012) und dem Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt zur Festlegung von Pflegeleveln und Pflegeplänen im öffentlichen Grün (DS-Nr.: 4566/2014-2020 vom 06.04.2017) wurde der Unterhaltungsaufwand zum Stichtag 09.02.2017 fixiert. Demnach bildeten die Pflegepläne nach dem „Bielefelder Modell“ den damals aktuellen Aufwand ab und wurden in dieser Weise für die zukünftige Grünflächenunterhaltung festgelegt. Veränderungen des Aufwands – durch Zu- oder Abgänge von Anlagen oder Veränderungen im Bestand und den daraus resultierenden Folgekostenberechnungen – wurden fortgeschrieben.

Ein Guthaben von 70,65 Jahresarbeitsstunden, welches aufgrund der Veränderungen der Zuordnung der Pflege-Level der bezirklichen Anlagen im Jahr 2017 ausgewiesen wurde, blieb bestehen. Die konsequente Weiterentwicklung von Arbeitsarten und Häufigkeiten im Rahmen der Fortschreibung der Pflegepläne nach dem Bielefelder-Modell (u.a. Blühwiesen und Stauden) hat dazu geführt, dass sich der kalkulatorische Aufwand im Bereich der Grünunterhaltung aktuell sogar etwas verringert hat.

Mit Stand 31.12.2019 werden planmäßig durch die Grünunterhaltung 459,91 Jahresarbeitsstunden weniger aufgewandt als noch zum Zeitpunkt des Beschlusses vom 06.04.2017. Durch Anrechnung der nicht ausgeschöpften Stellenanteile aus dem Beschluss der Bezirksvertretung Sennestadt erhöht sich das Guthaben auf 530,56 Jahresarbeitsstunden.

Die Veränderungen können beispielhaft an folgenden Fortschreibungen nachvollzogen werden:

1. 52003 - GA Sennestadtring (Grünanlage Sennestadtring)
Die bisherige Staudenpflanzung intensiv wurde aufgrund der Pflanzenauswahl und der Erfahrung der letzten Jahre in eine Stauden-Mischpflanzung umbenannt.
→ 537,44 Stunden/Jahr **Minderaufwand**

2. 52002 - GA Ost-West (Grünanlage Ost-West)
Ergänzung der Unterhaltung an Wegen durch den Wald. Regelmäßiger Rückschnitt von Strauchwerk und Überhängen ins Wegeprofil auf einer Länge von ca. 1,8 km.
→ 175,47 Stunden/Jahr **Mehraufwand**

3. 52059 - SPIE/BOLZ Rheinallee (Spiel- und Bolzplatz Rheinallee)
Anpassung durch Neuvermessung in der Anlage.
→ 66,06 Stunden/Jahr **Minderaufwand**

Kaschel
Stadtkämmerer
(I. V. für Dezernat 3, Frau Ritschel)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.